

A line art illustration in white and blue on a red background. It depicts various industrial and construction scenes: workers in hard hats, a large crane, a construction site with scaffolding, and a worker operating a machine. The style is minimalist and graphic.

Festschrift

„Seit 150 Jahren
gemeinsam stark:
*Solidarität sprengt
alle Grenzen*“

INHALT

1.	Die Baugewerkschaft – seit 150 Jahren an der Seite der Arbeitnehmer*innen	2
2.	Die Bauarbeiterbewegung ab 1869: Bauleute organisieren sich gegen Ausbeutung	5
2.1.	Die moderne Gewerkschaftsbewegung setzt sich durch	5
2.2.	Die Industriegewerkschaft in der Weimarer Republik: kurze Blüte und Untergang	8
2.3.	Das Scheitern der Gewerkschaftsbewegung 1914 und 1933	10
3.	Seit 1945: die Baugewerkschaft als starker und verlässlicher Partner	12
3.1.	Die Verheerungen des deutschen Faschismus: vom Wiederaufbau zur Teilung Deutschlands und der Gewerkschaft	12
3.2.	In der Bundesrepublik: das Erfolgsmodell der korporatistischen Gewerkschaft	15
3.3.	Strukturkrise und gesellschaftlicher Wandel ab Ende der 1960er-Jahre	18
3.4.	Gewerkschaftlicher Widerstand gegen Sozialabbau	20
3.5.	Die IG Bau-Holz: Gewerkschaftsarbeit unter dem DDR-Staatskapitalismus	21
3.6.	Analyse: vom Korporatismus der frühen Bundesrepublik zur Wiedervereinigung	23
4.	Seit 1994: die Baugewerkschaft in Zeiten des Umbruchs	25
4.1.	„Nur wer sich bewegt, kann was bewegen“	25
4.2.	Die IG BAU engagiert gegen Deregulierung und Prekarisierung „Hände weg vom Schlechtwettergeld!“	30
	Vom Entsendegesetz zum tariflichen Mindestlohn	32
4.3.	„Faire Arbeit Jetzt!“	34
	Mit dem Bagger gegen die Rente mit 67	34
	Viele Branchen, ein gemeinsames Ziel	37
	Faire Wohnungspolitik für alle	39
5.	„Dem Gegenwind standhalten“	41

1 Die Baugewerkschaft – seit 150 Jahren an der Seite der Arbeitnehmer*innen

Die Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt feiert 2019 ihr 150-jähriges Bestehen. Dies ist Anlass genug, auf die Geschichte der Gewerkschaft zurückzublicken. Sie nimmt ihren Anfang im Winter 1868/69, als die Maurer und Zimmerleute beschlossen, sich gegen Ausbeutung und für bessere Arbeits- und Lebensbedingungen zu organisieren.

Der Blick auf die Geschichte der Baugewerkschaft ist kein Selbstzweck. Sich die Vergangenheit vor Augen zu führen, muss immer auch heißen, für die Zukunft zu lernen. Es soll vor allem darum gehen, die gegenwärtige Lage der IG Bauen-Agrar-Umwelt besser zu verstehen. Gerade die letzten 25 Jahre waren eine Zeit der Umbrüche und des tief greifenden Wandels – gewerkschaftlich wie politisch, global wie regional. Die Wiedervereinigung Deutschlands und Europas hat die geteilten Baugewerkschaften in Ost und West wieder zusammengebracht und den Weg zur heutigen IG Bauen-Agrar-Umwelt freigemacht.

Gleichzeitig entwickelte sich in den industrialisierten Gesellschaften ein breiteres Bewusstsein für den vom Menschen verursachten Klimawandel, und das nicht zuletzt wegen der katastrophalen Folgen von Trockenheit und Überschwemmungen, die zusätzlich zu Kriegen

und anderen gesellschaftlichen Verwerfungen jedes Jahr Millionen Menschen zur Flucht zwingen.

Die Interpretation der Vergangenheit – bzw. dessen, was wir gemeinhin „Geschichte“ nennen – ist häufig eine Frage der Perspektive. Diese Tatsache wird heute wieder zunehmend von denjenigen missbraucht, die sich der von den Deutschen im zwanzigsten Jahrhundert begangenen Verbrechen entledigen wollen. Dieser Art von Geschichtsumschreibung widersetzt sich die Baugewerkschaft. Insofern ist die vorliegende Festschrift nicht das Ergebnis des Versuchs einer „unparteiischen“ oder gar neutralen, desinteressierten Geschichtsschreibung. Im Gegenteil: In ihr geht es darum, den Einsatz der Arbeiter*innen im Kampf gegen Ungerechtigkeit und Menschenfeindlichkeit zu würdigen, ihre Selbstorganisation zu analysieren und

Die Gewerkschafter der Vergangenheit haben einen Anspruch an die Gewerkschaft der Gegenwart.

dabei auch Momente des Scheiterns nicht auszublenden.

Das Versprechen, demzufolge der Mensch das Subjekt der Geschichte sein soll, ist noch lange nicht eingelöst. Die Gewerkschafter der Vergangenheit haben einen Anspruch an die Gewerkschaft der Gegenwart; letztere ist ersteren verpflichtet. Der Blick auf die Entwicklung der Baugewerkschaft ist ein Baustein zum Zwecke der Einlösung dieser Verpflichtung.

Die vorliegende Festschrift hält einige der bedeutendsten Ereignisse und Entwicklungen aus 150 Jahren Gewerkschaftsgeschichte fest. Dabei verdankt sie vieles den detaillierten Arbeiten, die in den frühen 1990er-Jahren zur Geschichte der Bauarbeiterbewegung angefertigt wurden, und ebenso viel den Berichten einiger derer, die die Gewerkschaft in den letzten Jahrzehnten mitgestaltet haben.



2 Die Bauarbeiterbewegung ab 1869: Bauleute organisieren sich gegen Ausbeutung

2.1. Die moderne Gewerkschaftsbewegung setzt sich durch

Das 150-jährige Jubiläum der Baugewerkschaft geht auf den 13. Januar 1869 zurück. An diesem Tag wurde in Berlin der Allgemeine Maurerverein aus der Taufe gehoben. Dessen Gründungspräsident war Gustav Lübker, der ebenfalls dem gut zwei Wochen zuvor gegründeten Allgemeinen Zimmererverein vorsah. Ermöglicht wurde die Gründung durch die Aufhebung des Koalitionsverbots, das seit den 1840er-Jahren die Selbstorganisation der Arbeiter unter Strafe gestellt hatte.

Die Gründung der modernen Gewerkschaften erfolgte in Reaktion auf die Industrialisierung und Urbanisierung und die damit zusammenhängende stark ansteigende Nachfrage nach Arbeitskräften. Tatsächlich reicht die Geschichte der Baugewerkschaften jedoch sehr viel weiter zurück. Schon im Mittelalter waren Maurer- und Zimmerergesellen hervorragend organisiert, was auf eine der Besonderheiten des Baugewerbes zurückzuführen ist: den häufigen Wechsel der Arbeitsorte und Arbeitgeber. Die Herbergen und Schänken, in denen die Gesellen auf ihrer Wanderschaft unterkamen, bildeten ein dichtes Kommunikationssystem, das es ihnen ermöglichte, ausbeuterische Handwerksmeister „in Verruf“ zu bringen und diesen somit ihre Arbeitskräfte zu entziehen.

Ein Nachteil dieser Form der Organisation war, dass allenfalls spontan und lokal gestreikt werden konnte und die Streikenden von der brüchigen Solidarität untereinander abhängig waren, da es keine festen Streikkassen gab. Für die Erfordernisse des Kampfs gegen Ausbeutung in den wachsenden städtischen Zentren Mitteleuropas erwies sich dies als unzureichend. Ein Arbeitstag dauerte im Sommer 12 bis 13 Stunden, es gab keinen Urlaub, keine Krankenkasse und keine Rente; nur jeder dritte Bauarbeiter erlebte sein 50. Lebensjahr. Im Winter kam es zu Massenentlassungen. Den meisten Arbeitern blieb nichts anderes übrig, als sich bis zum Frühjahr als Tagelöhner zu verdingen.

Schon im Mittelalter waren Maurer- und Zimmerergesellen hervorragend organisiert, was auf eine der Besonderheiten des Baugewerbes zurückzuführen ist: den häufigen Wechsel der Arbeitsorte und Arbeitgeber.

Vor diesem Hintergrund gelang es dem Zimmererverein bereits 1869 (dem Maurerverein 1871), durch Streiks den ersten Tarifvertrag zu erzwingen. Auf diese Entwicklungen reagierte die preußische Obrigkeit mit Repressionsmaßnahmen, die in dem erneuten Verbot der proletarischen Selbstorganisation im Zuge des Sozialistengesetzes (1878 bis 1890) mündeten. Die Konsolidierung der Gewerkschaftsbewegung erfolgte erst später infolge der Gründung der *Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands* 1890.

Die darauffolgenden gut zwei Jahrzehnte waren von einem enormen Wachstum der organisierten Arbeiterschaft und entsprechenden Erfolgen im Arbeitskampf geprägt. Waren es 1895 noch 47.000 gewerkschaftlich organisierte Bauleute, so stieg deren Zahl bis 1905 auf 350.000 und bis 1913 sogar auf 570.000. Ein Höhepunkt der Auseinandersetzungen mit den Arbeitgebern in dieser Periode war die Flächenaussperrung von 1910, bei der die Unternehmer über acht Wochen hinweg 200.000 Bauleute aus den Betrieben aussperrten. Diese aber blieben standhaft bei ihren Forderungen und erzwangen so die Einsetzung einer unparteiischen Kommission, deren Schiedsspruch die Machtprobe zugunsten der Gewerkschaft entschied. Die Maurer und Bauhilfsarbeiter zogen daraus ihre Schlüsse und schlossen sich

im Jahre 1911 zum *Deutschen Bauarbeiterverband* zusammen. In der Folge etablierte sich die Bauarbeitergewerkschaft als führende Kraft in der Entwicklung des Tarifwesens. So schrieb der Philosoph und Kulturwissenschaftler Julius Goldstein¹:

„Wenn die Buchdrucker die Pioniere des Tarifvertrages waren, so sind heute die Baugewerbe das Zentrum der Tarifbewegung.“

Das vorläufige Ende dieser Erfolgsgeschichte kam, als am Vorabend des Ersten Weltkriegs das Prinzip der internationalen Solidarität aufgegeben wurde. Patriotismus und nationalistisches Pathos führten dazu, dass auch die Gewerkschaftsfunktionäre dem nationalen Burgfrieden zu- und die Bauleute auf die Verteidigung des „Vaterlandes“ einstimmten. Hintergrund dafür war die Sorge um den Erhalt der Organisation selbst.

¹ Julius Goldstein, *Arbeiter und Unternehmer im Baugewerbe Deutschlands. Zur Vorgeschichte der großen Aussperrung*. Zürich und Leipzig, 1913, S. 166.



2.2. Die Industriegewerkschaft in der Weimarer Republik: kurze Blüte und Untergang

*Der Erste Weltkrieg mündete in Deutschland in einer revolutionären Situation, die den Arbeiter*innen die Überwindung der kapitalistischen Produktionsverhältnisse in Aussicht stellte. Angesichts dieser Situation beeilten sich die Unternehmer, mit weitreichenden Zugeständnissen die Gewerkschaften zur Kooperation einzuladen. Die Frage, die nun im Raum stand, lautete: Sollten die Arbeiter*innen versuchen, ihre Ausbeutung revolutionär zu überwinden? Oder war der reformistische Weg der Erfolg versprechendere? Es zeigte sich hier ein Bruch zwischen Gewerkschaftsfunktionären und Mitgliedern: Während der Vorstand unter Fritz Paepow eine Kooperation bevorzugte, fiel die Entscheidung der Mehrheit der Mitglieder nach dem gescheiterten Kapp-Putsch (März 1920) zugunsten des revolutionären Kampfes aus.*

Erreicht werden sollte dies über eine Sozialisierung des Bauwesens. Während der Vorstand von dieser Entscheidung zunächst überrumpelt wurde und den Austritt der Baugewerkschaft aus der Ende 1918 gegründeten Reichsarbeitsgemeinschaft hinnehmen musste, gelang es ihm Anfang 1921, die kommunistischen Kräfte im Gewerkschaftsverband zu schwächen. Nachdem sie zu einer Reichskonferenz der Kommunisten in der Bauarbeitergewerkschaft aufgerufen hatten, wurden der spätere

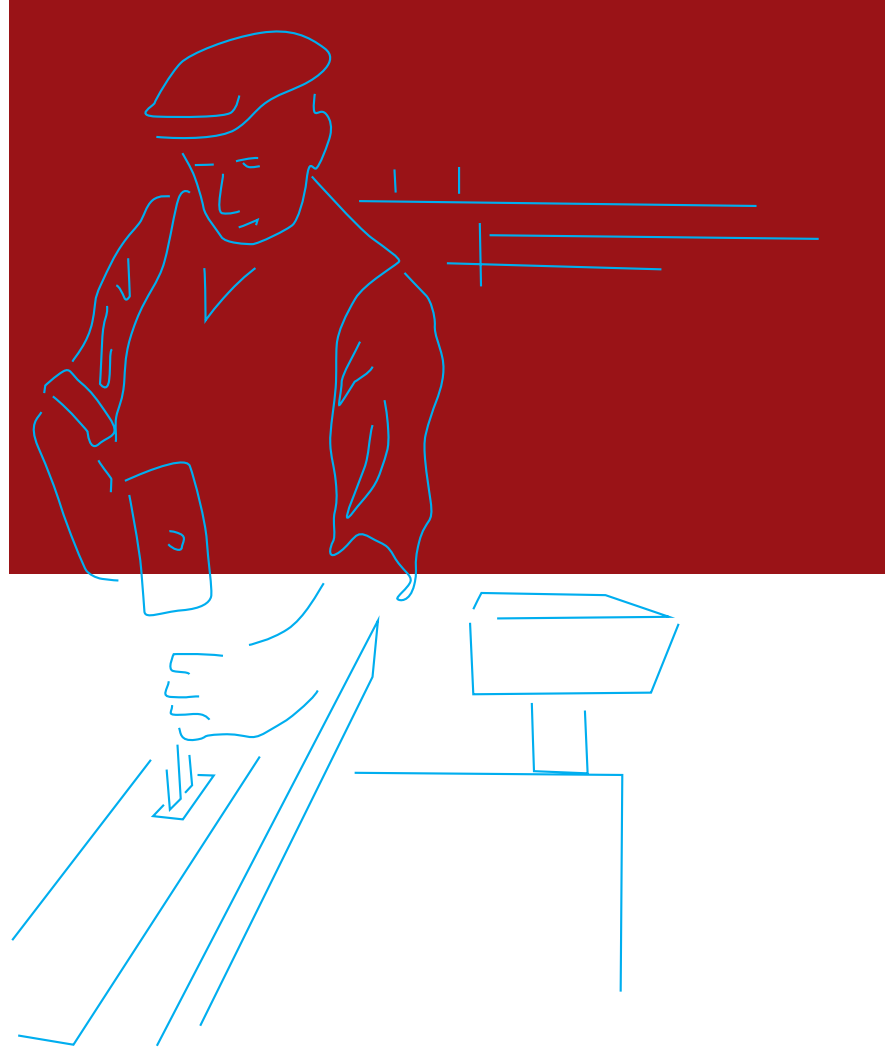
KPD-Vorsitzende Heinrich Brandler und das spätere KPD-Politbüro-Mitglied Fritz Heckert wegen Verstoßes gegen die 1920 beschlossene „parteipolitische Neutralität“ aus der Gewerkschaft ausgeschlossen. Die revolutionäre wurde in der Folge durch eine evolutionäre Strategie ersetzt, in deren Zentrum die Bauhüttenbewegung stand.

1923 wurde der *Deutsche Baugewerksbund* gegründet, der die Gewerkschaftsarbeit für alle

Beschäftigten in den Industriezweigen Bau, Steine und Erden im Sinne des Prinzips der Industriegewerkschaft bündelte und die „Vergesellschaftung des gesamten Bau- und Wohnungswesens“ satzungsmäßig zum Ziel hatte. Zur Linderung der Wohnungsnot sollte der Wohnungsbau für die Beschäftigten der drei Industrien in eigener Regie erfolgen. Dieser Selbsthilfegedanke wurde in der gewerkschaftlichen Unterstützung der Bauhüttenbewegung verwirklicht, die im Verlauf der 1920er-Jahre beinahe 100.000 Wohnungen schuf. Mit dem Einsetzen der Weltwirtschaftskrise im Jahre 1929 kam der Reformwohnungsbau jedoch zum Erliegen.

In die Zeit der Weimarer Republik fällt auch die Entwicklung der gewerkschaftlichen Bildungsarbeit. Sowohl der *Dachdeckerverband* (Emmershäuser Mühle) als auch der *Deutsche Baugewerksbund* (Schulheim Fangschleuse) schufen Bildungseinrichtungen, die nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs von der IG BSE bzw. der IG Bau-Holz wieder genutzt wurden.

Die Krise sollte den zweiten Niedergang der Gewerkschaften innerhalb von nicht einmal 20 Jahren einläuten. Die staatlichen Maßnahmen zur Abfederung der Krisenauswirkungen trafen insbesondere die gewerkschaftlichen Errungenschaften. So wurde am 8. Dezember 1931 die Tarifautonomie per Verordnung aufgehoben, und die Arbeitslosenversicherung hatte der Massenarmut wenig entgegenzusetzen. Wie Heribert Kohl in seiner 1994 erschienenen Geschichte der Baugewerkschaft schreibt: „Des gemeinsamen Ansturms von Kapital und Kabinett auf die Löhne konnten sich die Gewerkschaften schließlich kaum mehr erwehren.“



Dennoch versuchte die Gewerkschaft bis zuletzt, die Republik gegen ihre Feinde – Nationalsozialisten wie Stalinisten – zu verteidigen. Vergeblich: Noch im Mai 1933 wurde der *Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund* in die nationalsozialistische *Deutsche Arbeitsfront* überführt, die im Januar 1933 vorübergehend verbotene Mitgliederzeitschrift *Grundstein* gleichgeschaltet. Den NS-Bauprojekten der folgenden zwölf Jahre fallen, wie auch in anderen Wirtschaftszweigen, Hunderttausende Menschen als Zwangsarbeiter zum Opfer.

2.3. Das Scheitern der Gewerkschaftsbewegung 1914 und 1933

Wie konnte es dazu kommen, dass die Gewerkschaftsbewegung zweimal – 1914 und 1933 – einem autoritären Umschlagen der staatlichen Politik nicht begegnen konnte? 1914 wurde der Gewerkschaft ihre grundsätzliche Orientierung am Nationalstaat zur Falle. Diese begünstigte, dass auch in der Gewerkschaft letztlich eine nationale Lösung der gespannten europäischen Politik befürwortet wurde, welche die dem proletarischen Kampf eigene internationale Ausrichtung missachtete.

In den Jahren zwischen 1929 und 1933 mündete die Abhängigkeit vom Staat und von der partnerschaftlichen Kooperation mit den Arbeitgebern darin, dass alle gewerkschaftlichen Errungenschaften vom guten Willen von „Kapital und Kabinett“ abhingen und im opportunen Moment von diesen zurückgenommen werden konnten.

Im Gegensatz zum kriegerischen Patriotismus von 1914 sah sich die Gewerkschaft in den späten 1920er- und frühen 1930er-Jahren als Verteidigerin der republikanischen Ordnung. Viele ihrer Mitglieder gingen nach der Machtübernahme durch die Nazis in den Widerstand. Der antifaschistischen Haltung stand jedoch auf der institutionellen Ebene eine dramatische Fehleinschätzung der politischen Bestrebungen

Hitlers gegenüber, der viele gesellschaftliche Akteure dieser Zeit unterlagen.

Der offensichtlichen Unterschiede beider historischer Momente zum Trotz lässt sich sagen, dass die fehlende Bereitschaft zum Kampf gegen die Herrschenden in Politik und Wirtschaft der Gewerkschaftsbewegung in beiden Fällen zum Verhängnis wurde. Dieses zweifache tragische Ende macht deutlich, dass die Gewerkschaft nur dann erfolgreich sein kann, wenn sie sich als Vertreter der sozialen und ökonomischen Interessen aller Arbeitnehmer*innen definiert, egal welcher Herkunft und Nationalität.



3 Seit 1945: die Baugewerkschaft als starker und verlässlicher Partner

3.1. Die Verheerungen des deutschen Faschismus: vom Wiederaufbau zur Teilung Deutschlands und der Gewerkschaft

Die Kapitulation Deutschlands am 8. Mai 1945 befreite Europa vom Nazifaschismus. Die in der Menschheitsgeschichte beispiellosen Verheerungen durch den Holocaust und den Zweiten Weltkrieg hinterließen ein verwüstetes Europa. Im Zuge der organisierten Vernichtung der jüdischen Bevölkerung Europas und anderer gesellschaftlicher Gruppen ermordeten deutsche Nazis und ihre Kollaborateure zwölf Millionen Menschen. Der von Deutschland ausgehende Zweite Weltkrieg forderte darüber hinaus weit über 60 Millionen Menschenleben.

Der alliierte Sieg über die deutsche Aggression ging mit einer großflächigen Zerstörung der zivilen und militärischen Infrastruktur Deutschlands einher. Die Lage der Menschen in diesen Gebieten war dementsprechend schlecht, es fehlte an Wohnungen und Nahrungsmitteln. Das Naziregime hatte in seinem Untergang wie zu erwarten keine Rücksicht auf die Bevölkerung genommen. Alle Überlebenden standen vor einem Trümmerhaufen.

Im einsetzenden Wiederaufbau gelang es der Gewerkschaftsbewegung, sich neu zu organisieren. Dies blieb jedoch vorerst auf die lokale Ebene beschränkt. Bestrebungen zur Gründung eines gewerkschaftlichen Dachverbands scheiterten im Westen am Widerstand

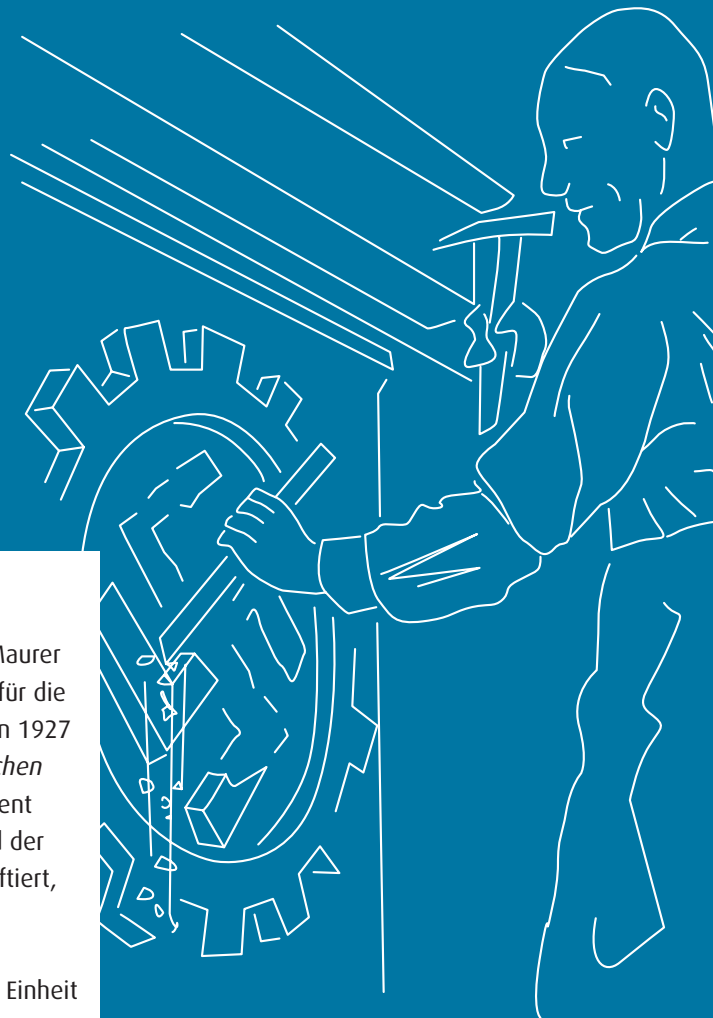
der französischen, britischen und US-amerikanischen Besatzungsmächte, die der Schaffung zentralisierter Organisationen misstrauisch gegenüberstanden. Im sowjetisch kontrollierten Bereich wurden indes bereits im Sommer 1945 Gewerkschaften wieder zugelassen.

In dieser Phase entwickelte die Baugewerkschaft einen besonders hohen Organisationsgrad, der sich in mehreren „Interzonenkonferenzen“ (1947/48) ausdrückte. Auf diesen Konferenzen wurden neben tarif- auch allgemeinpolitische Positionen vorgebracht, die an die soziale Bauwirtschaft der Zwischenkriegszeit anknüpften. Unter den Rednern war auch Nikolaus Bernhard (1881 bis 1957), zu diesem Zeitpunkt Vorsitzender der Baugewerk-



schaft Großberlin. Bernhard, gelernter Maurer und Stukkateur, stand wie kein Zweiter für die Kontinuität der Gewerkschaftsarbeit: Von 1927 bis 1933 war er Vorsitzender des *Deutschen Baugewerksbundes* und ab 1932 Präsident der *Bauarbeiterinternationale*. Während der Nazi Herrschaft wurde er mehrmals inhaftiert, zuletzt im KZ Sachsenhausen.

Der Kampf um die gewerkschaftliche Einheit scheiterte indes am Beginn des Kalten Krieges. Der endgültige Bruch zwischen Ost- und Westgewerkschaft erfolgte am 9. Juni 1948, als sich der Sozialistischen Einheitspartei (SED) nahestehende Freie Deutsche Gewerkschaftsbund (FDGB) in Berlin gegen die *Unabhängige Gewerkschaftsorganisation* (UGO) stellte, die sich später dem *Deutschen Gewerkschaftsbund* (DGB) anschloss. Während der nächsten Jahrzehnte entwickelten sich die Baugewerkschaften unabhängig voneinander.

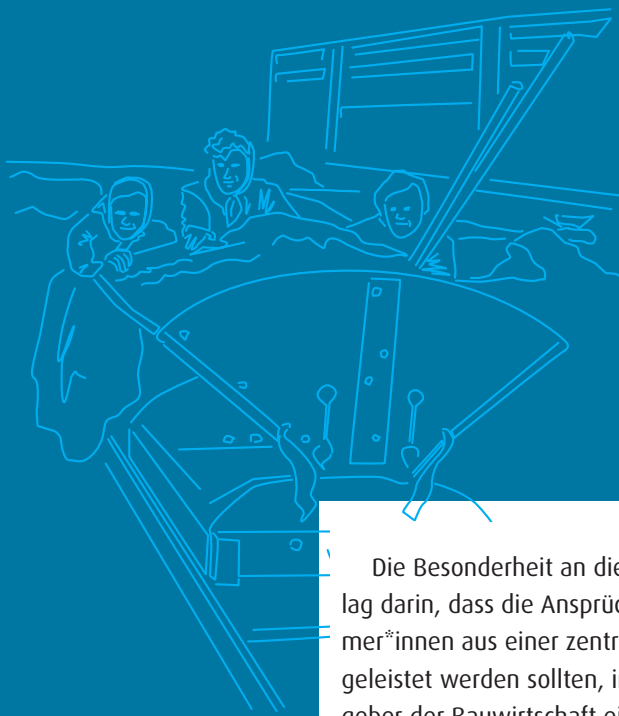


3.2. In der Bundesrepublik: das Erfolgsmodell der korporatistischen Gewerkschaft

Am 27. und 28. August 1949, wenige Monate nach der Verkündung des Grundgesetzes der Bundesrepublik, gründeten die Bauleute in Karlsruhe die Gewerkschaft Bau-Steine-Erden. Zwei Jahre später (1951) wurde sie in die Industriegewerkschaft (IG) BSE umgewandelt und knüpfte damit an den bereits in der Weimarer Republik vertretenen Anspruch an, für alle im Baugewerbe Beschäftigten zu kämpfen. Die Gewerkschaftsgründung war der Startschuss einer anhaltenden Erfolgsgeschichte, in der die in der IG BSE organisierten Branchen weitreichende Verbesserungen der Arbeits- und Lebensbedingungen der Werktätigen erstritten.

Die Weichen dafür wurden unter ihrem ersten Vorsitzenden Jakob Knöß (1881 bis 1960) gestellt. Knöß, der die Gewerkschaft von 1949 bis 1957 leitete, war noch vor der Jahrhundertwende in den damaligen Zentralverband der Maurer eingetreten und seitdem in der Gewerkschaft aktiv. Seine langjährige Erfahrung kam der Gewerkschaft insbesondere in den Tarifverhandlungen zugute, was den Grundstein für die partnerschaftliche Orientierung der Gewerkschaft legte. Dennoch waren die Verhandlungen in den ersten Jahren zäh und langwierig. Häufig endeten sie mit staatlichen Schiedssprüchen; das Prinzip der Tarifautonomie konnte sich erst später vollends durchsetzen.

Eine bedeutende erste Errungenschaft war die Schaffung der von den Tarifparteien – das heißt dem *Zentralverband des Deutschen Baugewerbes* (ZDB), dem *Hauptverband der Deutschen Bauindustrie* (HDB) und der Gewerkschaft – gemeinsam getragenen *Urlaubskasse* im Jahr 1949. Ab 1950 bestimmte der Rahmentarifvertrag im Baugewerbe, dass allen Beschäftigten mindestens zwölf Urlaubstage pro Jahr zu gewähren seien. Diese Regelungen wurden durch die Zahlung eines Urlaubsgeldes sowie später (1963) die Einrichtung des *Gemeinnützigen Erholungswerks* (GEW) ergänzt, das den Betrieb von Ferienangeboten im In- und Ausland übernahm.



Die Besonderheit an dieser Urlaubsregelung lag darin, dass die Ansprüche der Arbeitnehmer*innen aus einer zentralen Ausgleichskasse geleistet werden sollten, in die alle Arbeitgeber der Bauwirtschaft einzahlten. Das so geschaffene Umlagesystem ermöglichte die Aufrechnung von Urlaubsansprüchen auch dann, wenn eine Arbeitnehmerin oder ein Arbeitnehmer den Betrieb wechselte oder im Winter arbeitslos wurde.

Damit war ein erster Schritt getan, um die saison- und witterungsbedingten Erwerbsausfälle abzumildern, die das Baugewerbe seit jeher prägten. Der Kampf gegen die aus der Winterarbeitslosigkeit resultierende Prekarisierung der Bauleute wurde zu Beginn der 1950er-Jahre zur vordringlichsten Aufgabe der Gewerkschaftsarbeit. Fristlose Entlassungen vor Weihnachten waren die Regel und häufig gelang es den Arbeiterinnen und Arbeitern nicht, vor dem Frühling eine angemessene Einkommensquelle zu finden.

Es war Georg Leber (1920 bis 2012), der sich diese Herausforderung zum zentralen Anliegen machte. Leber prägte wie kein Zweiter die bundesrepublikanische Erfolgsgeschichte der Bau-gewerkschaft in den 1950er- und 1960er-Jah-

ren. Seine auf die katholische Soziallehre zurückgehende intellektuelle Prägung und seine Interpretation der historischen Situation nach der Befreiung Europas durch die Alliierten begründeten einen reformistischen Ansatz im nationalstaatlichen Rahmen. Das Kernprinzip dieser Ausrichtung der Baugewerkschaft war der Korporatismus, das heißt die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Arbeitgebern und Staat anstelle einer konfliktorientierten Forderung nach Sozialisierung der Wirtschaft.

Ab 1953 arbeitete Leber zum einen an der Bildung eines Fonds zum Ausgleich witterungsbedingter Ausfälle, zum anderen bemühte er sich um eine Verstetigung der Bautätigkeit selbst. Am Vorbild des insbesondere in Schweden praktizierten Winterbaus sollte die deutsche Bauwirtschaft die Voraussetzungen für ganzjährige Arbeit schaffen. Dass Leber 1957 nicht nur den Vorsitz der IG BSE übernahm, sondern auch in den Bundestag gewählt wurde, verschaffte der Baugewerkschaft eine starke Verhandlungsposition. Zusammen mit den auf Kompromiss zielenden Verhandlungen mit den Tarifpartnern war dies die Grundlage für substanzielle Verbesserungen der Arbeitsbedingungen im Baugewerbe.

darum ging, den Gewerkschaftsmitgliedern Vorteile gegenüber den nicht organisierten Bauleuten zu sichern.

Die Erfolge des partnerschaftlichen Ansatzes resultierten darin, dass die Gewerkschaft von dem Ziel, die kapitalistische Gesellschaftsordnung zu überwinden, nach und nach abrückte. Dies lässt sich mit Blick auf die damalige geopolitische Situation nachvollziehen. So sah sich Leber unter dem Eindruck des Kalten Krieges gezwungen, Anfang 1956 gegen die teilweise sowjetische Unterwanderung der Gewerkschaft vorzugehen. Der „Leber-Putsch“ bestand darin, dass der Gewerkschaftsbeirat – ohne Ladung der kommunistischen Beiratsmitglieder – die Auflösung der Bezirksleitung der IG BSE Nordrhein und der neun größten Verwaltungsstellen beschloss. Hier wiederholte sich gewissermaßen der Ausschluss der kommunistischen Gewerkschaftsmitglieder im Jahre 1921 unter dem damaligen Vorstand Fritz Paeplow. Gewerkschaftspolitisch besiegelt wurde die Aufgabe des sozialistischen Prinzips in Lebers Vorstoß zur Vermögensbildung (1965), welche es den Beschäftigten erlauben sollte, selbst Kapitalbesitzer zu werden.

Langfristiges Ergebnis von Lebers Bemühungen war die Einführung des Schlechtwettergeldes (1959) und des Wintergeldes (1972). Dafür wurde am Modell der Urlaubskasse die *Lohnausgleichskasse* geschaffen. In der Folge fiel die Saisonarbeitslosigkeit von 667.000 (Winter 1957/58) auf 43.000 im Winter 1961/62. Weiterhin wurde 1958 die *Zusatzversorgungskasse* (ZVK) ins Leben gerufen, welche mithilfe der sogenannten „Rentenbeihilfe“ die auf saisonbedingte Ausfälle zurückgehenden Lücken in der Altersvorsorge überbrücken sollte. Alle drei wurden später in der *Sozialkasse BAU* (SOKA-BAU) zusammengefasst.

Die Gewerkschaft errang damit einen entscheidenden Fortschritt für alle auf dem Bau Beschäftigten, da nun Erwerbsausfälle entweder ganz vermieden oder in ihren negativen Auswirkungen nachhaltig gemildert werden konnten. Darüber hinaus wurden gewerkschaftseigene Einrichtungen wie die *Stiftung Berufshilfe* (1963) gegründet, die die soziale Lage der Mitglieder stark verbesserten. Gemeinsam mit dem schon erwähnten GEW war die *Stiftung Berufshilfe* das Ergebnis des härtesten Tarifkonflikts der Baugewerkschaft in den 1960er-Jahren, in dem es

Der bis dahin so erfolgreiche Ansatz erlitt mit dem Ende des wirtschaftlichen Aufschwungs in den späten 1960er-Jahren einen Rückschlag. Der Konjunkturunbruch und die steigende Arbeitslosigkeit führten zu einem neuen gesellschaftlichen Konfliktpotenzial, auf das die Gewerkschaft nun Antworten finden musste.

3.3. Strukturkrise und gesellschaftlicher Wandel ab Ende der 1960er-Jahre

Die einsetzende Strukturkrise fiel im Jahre 1966 mit der ersten sozialdemokratischen Regierungsbeteiligung seit der Gründung der Bundesrepublik zusammen. Zwischen 1969 und 1982 stellte die SPD mit Willy Brandt und, ab 1974, mit Helmut Schmidt die Regierungschefs. Als Georg Leber 1966 ins Bundeskabinett berufen wurde, übernahm Rudolf Sperner (1919 bis 2010) den Vorsitz der IG BSE, den er bis 1982 innehatte.

Der wirtschaftliche Abschwung und die gesellschaftlich explosive Lage seit dem Ende der 1960er-Jahre bewirkten eine Reihe von Reformen seitens der sozialliberalen Regierungen. Die Gewerkschaft setzte in dieser Zeit vermehrt auf direkte tripartistische Verhandlungen mit Arbeitgebern und Staat. Das erleichterte einerseits die Kompromissfindung, stellte aber andererseits das Prinzip der Tarifautonomie auf die Probe.

Einen Verhandlungserfolg stellte 1969 das „Arbeitsprogramm zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der Leistungsfähigkeit der Bauwirtschaft“ dar, welches die Gehaltsstrukturen weiter vereinheitlichte und die Berufsausbildung im Baugewerbe reformierte. Auch hier fand das Modell einer berufsübergreifenden, überbetrieblichen Einrichtung

Anwendung; bundesweit wurden mehr als 300 gemeinsame Ausbildungsstätten geschaffen. Die Berufsbildung sollte betriebsunabhängig finanziert werden und so allen Auszubildenden eine faire Entlohnung garantieren.

Während der Staat durch Investitionen der Krise gegenzusteuern suchte, musste sich die Gewerkschaft mit einem langwierigen Skandal im gewerkschaftseigenen Wohnungsunternehmen „Neue Heimat“ auseinandersetzen. Mit dem Einbruch der Konjunktur wurde klar, dass sich die „Neue Heimat“ massiv verspekuliert hatte. Da das Kapital, mit dem die nun entstehenden Verbindlichkeiten bedient werden mussten, aus Gewerkschaftsgeldern bestand, mussten letztlich die Mitglieder der Baugewerkschaft für das verantwortungslose und missbräuchliche Handeln der



Konzernmanager entstehen. Als dann 1982 bekannt wurde, dass sich die Konzernführung persönlich bereichert hatte, war die „Neue Heimat“ am Ende.

3.4. Gewerkschaftlicher Widerstand gegen Sozialabbau

Ohnehin sah sich die Gewerkschaft mit der konservativen Wende im Jahr 1982 vor beträchtliche Herausforderungen gestellt. Im Zeichen der sich durchsetzenden marktradikalen Ideologie begann die von Helmut Kohl geführte Regierung mit Maßnahmen zum Sozialabbau, darunter dem Einfrieren des sozialen Wohnungsbaus. Das vorhersehbare Scheitern dieser Politik, die vor allem auf Kosten ökonomisch schlechter gestellter Menschen ging, tat der sogenannten „neoliberalen“ Ideologie keinen Abbruch.

Ganz im Gegenteil: Sie entwickelte sich zu einem zweifelhaften Erfolgsmodell, dessen gesellschaftliche Auswirkungen sich bis ins Wiedererstarken protofaschistischer Parteien wie der sogenannten Alternative für Deutschland (AfD) nachverfolgen lassen. Die AfD ist keine Antwort auf die vom Sozialabbau gestiftete gesellschaftliche Krise, sondern führt – wie ein kurzer Blick auf das Parteiprogramm zeigt – zentrale Aspekte der neoliberalen Ideologie weiter.

In dieser Situation bemühte sich die Gewerkschaft vor allem darum, die Krisenauswirkungen abzufangen. Unter Konrad Carl, Gewerkschaftsvorsitzender von 1982 bis 1991, wurde eine Vorruhestandsregelung erzielt, mit deren Hilfe drohende Massenentlassungen verhindert werden konnten. Der Vorruhestandstarifvertrag von 1984 sah eine nach Altersgruppen gestaffelte Vorzeitpensionierung vor, die von den Sozialkassen und Zuschüssen der Arbeitsämter finanziert werden sollte.

Doch auch die Basis für einen wichtigen Bestandteil heutiger Gewerkschaftsarbeit wurde in dieser Zeit gelegt. Ausgehend von der zunehmenden wirtschaftlichen Bedeutung umweltsichernder Baumaßnahmen und einem sich verbreitenden Problembewusstsein für die Zerstörung der menschlichen Lebensgrundlage erarbeitete die IG BSE das Programm „Bauen und Umwelt“ (1985). Die darin enthaltenen Analysen und Empfehlungen machten deutlich, dass es im Umweltbereich vielfältige Möglichkeiten zur Schaffung von Arbeitsplätzen gab. Umgesetzt wurde von der konservativen Regierung, die lieber ihrer Illusion von der Selbstregulierung des Marktes nachhing, davon leider vorerst nichts.

All diese Entwicklungen wurden zum Ende der 1980er-Jahre von der sich anbahnenden Wiedervereinigung Deutschlands überlagert, in deren Verlaufe die ostdeutsche IG Bau-Holz in die IG BSE integriert werden sollte.

3.5. Die IG Bau-Holz: Gewerkschaftsarbeit unter dem DDR-Staatskapitalismus

Die anfängliche Förderung der Gewerkschaften in der sowjetischen Besatzungszone schlug ab 1949 in deren zunehmende Instrumentalisierung für die Zwecke einer Politik des „realen Sozialismus“ um. Die angestrebte Überwindung der Produktionsverhältnisse blieb in dem bloß dem Namen nach kommunistisch gestalteten Staatskapitalismus sowjetischer Prägung stecken, der sich in den nachfolgenden Jahrzehnten nur mithilfe massiver Repression und Beschneidung der Meinungsfreiheit, des Streikrechts und der gewerkschaftlichen Selbstverwaltung aufrechterhalten ließ. Der FDGB als Dachgewerkschaft spielte eine zentrale Rolle in der Gängelung der Branchengewerkschaften.

Obwohl diese Rahmenbedingungen unabhängige Gewerkschaftsarbeit nahezu unmöglich machten, war die aus der Fusion der IG Bau mit der IG Holz im Jahr 1950 hervorgegangene IG Bau-Holz zeitweise von großer Bedeutung für die Artikulation der Interessen der Bauleute. Dies wurde deutlich im Zuge des Aufstands vom 17. Juni 1953. Die von der Berliner Stalinallee ausgehende Arbeitsniederlegung richtete sich gegen willkürliche Eingriffe in die Arbeits- und Einkommensbedingungen. Sie wurde gewaltsam niedergeschlagen und propagandistisch den „Agenten für die Interessen der Kriegstreiber und Monopolisten“, das heißt dem Westen, zugeschrieben.



Die IG Bau-Holz reagierte auf den Aufstand mit dem Versuch, die baugewerkschaftliche Eigenständigkeit wiederherzustellen. Da dies der von der SED eingeschlagenen politischen

Linie zuwiderlief, wurde die gesamte Führung der IG Bau-Holz abgesetzt. In der Folge wurden Tausende Menschen verhaftet und zahlreiche verurteilt sowie missliebige Mitglieder aus der Gewerkschaft ausgeschlossen, wodurch deren Unterordnung sichergestellt wurde.

Dennoch erreichte die Gewerkschaft in den folgenden Jahrzehnten auch hier beachtliche Verbesserungen der Lebensbedingungen ebenso wie Erfolge im Arbeits- und Gesundheitsschutz. Dazu zählen insbesondere die Gleichstellung und Förderung von Frauen sowie die Schaffung betrieblicher Kultureinrichtungen (z. B. Gewerkschaftsbibliotheken), die die berufliche Weiterbildung erleichterten.

Die 1953 unerfüllt gebliebenen Forderungen der Bauleute scheinen im Rückblick einige der Widersprüche vorwegzunehmen, die Ende der 1980er-Jahre die DDR endgültig destabilisieren sollten. So zumindest sah es Lothar Lindner, der nach dem Aufstand zwar vorübergehend seinen Vorstandsposten in der IG Bau-Holz verlor, dann aber der Gewerkschaft von 1958 bis Anfang 1990 vorsah. Als kritischster Teil der Arbeitnehmer waren die Bauleute schon früh für die Schwächen des Staatssozialismus sensibilisiert. Es war nicht zuletzt ihr Engagement, das zur Wiedervereinigung und, am 12. Oktober 1990, zur Integration der IG Bau-Holz in die IG BSE führte.

Die dafür notwendige Reorganisation wurde durch die Wahl eines geschäftsführenden Vorstands im Februar 1990 in die Wege geleitet. In den Folgemonaten wurden mit Unterstützung der IG BSE Betriebsratswahlen durchgeführt, die die Betriebsgewerkschaftsleitungen (BGL) ersetzen. 280.000 Mitglieder der IG Bau-Holz

entschieden sich der IG BSE beizutreten und ermöglichten so die Vereinigung der deutschen Baugewerkschaften, die mit folgender Erklärung beschlossen wurde:

„Die Einheit ist Ausdruck des freien Willens. Sie wird getragen von der Solidarität aller Mitglieder. Sie ist Verpflichtung zur Wahrung der Menschenwürde, aller demokratischen und sozialen Rechte der Arbeitnehmer*innen in gemeinsamer Verantwortung. Gemeinsam streben wir nach sozialer Gerechtigkeit und Stärkung der Demokratie im vereinten Deutschland.“



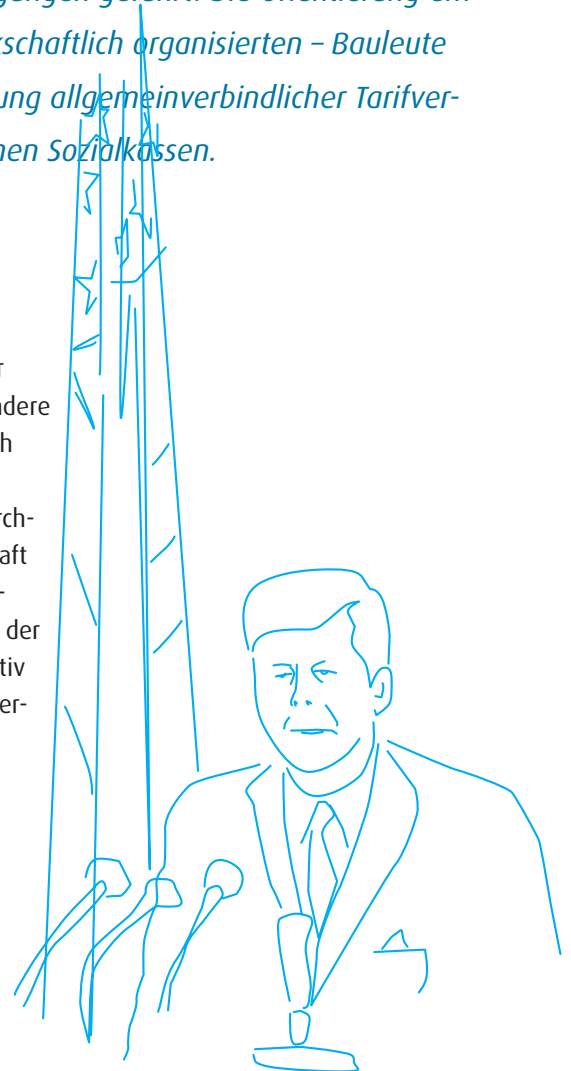
3.6. Analyse: vom Korporatismus der frühen Bundesrepublik zur Wiedervereinigung

*Der korporatistische Ansatz, den Georg Leber der IG BSE auftrugte, hat, wie die obigen Ausführungen eindrücklich belegen, für die Arbeitnehmer*innen im Baugewerbe in den ersten Jahrzehnten der Bundesrepublik zu beispiellosen Verbesserungen ihrer Arbeits- und Lebensbedingungen geführt. Die Orientierung am Wohl aller – das heißt auch der nicht gewerkschaftlich organisierten – Bauleute schuf die Voraussetzungen für die Vereinbarung allgemeinverbindlicher Tarifverträge und für die Einrichtung der gemeinsamen Sozialkassen.*

Nicht zuletzt der Persönlichkeit Lebers war es zu verdanken, dass sich die Baugewerkschaft ein starkes öffentliches Profil erarbeiten konnte. Beispielhaft dafür ist die Rede des amerikanischen Präsidenten John F. Kennedy beim 6. Ordentlichen Gewerkschaftstag der IG BSE anlässlich seines Berlinbesuchs im Sommer 1963. Umgekehrt bedeutete diese Bindung an die Person Lebers aber auch, dass sein Wechsel ins Bundeskabinett eine Neuorientierung erforderlich machte. Dies war umso wichtiger, da die unstetigere wirtschaftliche Lage neue Antworten erforderte.

Viele der damals vertretenen Sichtweisen lassen sich nur im Zusammenhang mit dem Kalten Krieg nachvollziehen. Dass die heutige

Situation, knapp drei Jahrzehnte nach dem Ende der bipolaren Weltordnung, andere Herausforderungen mit sich bringt, liegt auf der Hand. Eine kämpferische und durchsetzungsstarke Gewerkschaft ist heute mehr denn je unerlässlich, um die Belange der Arbeitnehmer*innen effektiv gegen Sozialdumping zu vertreten.



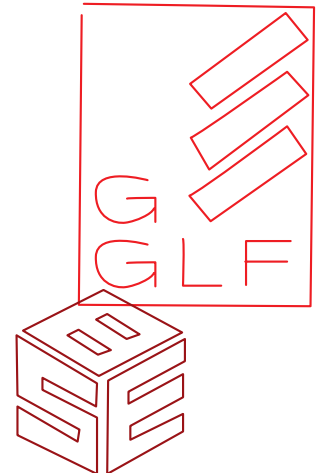
4 Seit 1994: die Baugewerkschaft in Zeiten des Umbruchs

4.1. „Nur wer sich bewegt, kann was bewegen“

Die Integration der IG Bau-Holz sollte nicht die einzige organisatorische Weiterentwicklung bleiben, mit der die Baugewerkschaft die Weichen für eine erfolgreiche gewerkschaftliche Arbeit in der wiedervereinigten Bundesrepublik stellte. Anfang der 1990er-Jahre wurden verschiedene mögliche Zusammenschlüsse mit anderen Gewerkschaften ausgelotet. Hierbei lautete der Leitsatz stets, dass nur eine eigenständige Baugewerkschaft die Interessen der Bauleute durchsetzungstark vertreten könne. Gleichzeitig ging es aber auch darum, den in den 1980er-Jahren erarbeiteten zusätzlichen Schwerpunkt „Umwelt“ zu etablieren und damit die Voraussetzungen für die Integration von Bautätigkeit und Umweltschutz zu schaffen.

Dies gelang durch die Fusion mit der *Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft* (GGLF). Auf den Weg gebracht wurde diese von Bruno Köbele, der 1991 das Amt des Vorsitzenden der Baugewerkschaft übernommen hatte. Von nun an sollte die Bautätigkeit auch im Zeichen der Umwelt stehen, in die sie eingreift und die sie dennoch und gerade deswegen schützen muss. Der Zusammenschluss der IG BSE und der GGLF brachte der Gewerkschaft zum 1. Januar 1996 einen neuen Namen: *IG Bauen-Agrar-Umwelt* (IG BAU).

Die IG BAU vereinigte die große Durchsetzungskraft der Baugewerkschaft mit der ökologischen Tradition der GGLF und bündelte so die vielfältigen Kompetenzen. Der Brückenschlag führte schnell zu ersten tarifpolitischen Erfolgen, wie dem „Öko-Tarifvertrag“ (1995), der mit dem Unternehmerverband Industrieservice abgeschlossen wurde und einen wichtigen Impuls für die Integration ökologischer Fragen in die betriebliche Arbeit der Gewerkschaft gab.



Die letzten 25 Jahre waren Jahre des Umbruchs, der verstärkten sozialen und politischen Kämpfe darum, wie unsere Gesellschaft in Zukunft aussehen soll.

In der Schaffung der IG BAU wird einmal mehr deutlich, was schon immer für das Baugewerbe galt: Eine Vielzahl verschiedener Branchen ist beteiligt, wenn es darum geht, Bausubstanz zu schaffen und zu erhalten. Dem wird traditionell in der Unterscheidung zwischen Bauhaupt- und Baunebengewerbe Rechnung getragen, welche durch die Baustoffindustrie mit den nötigen Materialien beliefert wird. Wenngleich dies die ursprünglichen Branchen der Baugewerkschaft sind, erlangte gerade in den letzten 25 Jahren die außerordentliche Bandbreite der am Bau beteiligten Branchen eine immer größere Bedeutung in der alltäglichen Gewerkschaftsarbeit.

Im Zuge der einbrechenden Beschäftigtenzahlen im Bauhauptgewerbe seit Mitte der 1990er-Jahre wurde es wichtiger, die bis dahin weniger gewerkschaftlich organisierten Branchen besser einzubinden und damit eine nachhaltige Interessenvertretung für alle am Bau Beschäftigten zu schaffen. Durch die GGLF fanden Branchen wie Forst- und Agrarwirtschaft, Gartenbau und Floristik in die Mitte der IG BAU. Gleichzeitig entstanden auch innerhalb des Baugewerbes neue Schwerpunkte. Beispielhaft dafür ist die wichtige Rolle, die das Gebäudereiniger-Handwerk heute in der IG BAU einnimmt.

All diese Neuerungen trugen dazu bei, die Baugewerkschaft zukunftsfähig zu machen. Das Ende des Staatskapitalismus sowjetischer

Prägung brachte eine neue Ära neoliberalen kapitalistischen Selbstbewusstseins, das sich vor allem in Beschneidungen der sozialen Errungenschaften der Arbeitnehmer*innen ausdrückte. Nicht nur die IG BAU, sondern die Gewerkschaftsbewegung als Ganzes stellte dies vor enorme Herausforderungen. Die letzten 25 Jahre waren Jahre des Umbruchs, der verstärkten sozialen und politischen Kämpfe darum, wie unsere Gesellschaft in Zukunft aussehen soll. Die neue globale Ordnung läutete auch eine neue Phase der ökonomischen Globalisierung ein, die mit tief greifenden strukturellen Veränderungen gerade im Baugewerbe einherging.

In der Gewerkschaftsarbeit machte sich das insbesondere in der Zergliederung und Prekarisierung der Beschäftigtenstruktur bemerkbar. Viele Unternehmen waren aufgrund der neuen Konkurrenz durch ausländische Firmen, die durch die Liberalisierung grenzüberschreitender Auftragsvergabe ermöglicht wurde, nicht mehr wettbewerbsfähig und gingen insolvent. Dies betraf Unternehmen des Bauhauptgewerbes sowohl in den neuen Bundesländern, wo 1995 1246 Betriebe Konkurs anmelden mussten, als auch in den alten Bundesländern (hier waren es im selben Jahr 2123 Konkurse).

Vor allem große Arbeitgeber der Baubranche verschwanden im Zuge dieser Umwälzung. Eine Folge davon war, dass ein immer größerer Anteil der im Baugewerbe Beschäftigten in Klein-

betrieben mit weniger als zehn Beschäftigten arbeitete. Gleichzeitig traten Arbeitnehmer*innen aus anderen europäischen Ländern in den deutschen Arbeitsmarkt ein. Die Arbeitgeber – sowohl in Deutschland wie auch im europäischen Ausland – nutzten dies aus, um den Wettbewerbsdruck auf die Beschäftigten zu erhöhen. Der so künstlich angeheizte Leistungsdruck führte bei vielen zu einer zunehmenden Entfremdung von ihrer Tätigkeit, was einer der Gründe dafür ist, dass heute viele junge Menschen nach ihrer Ausbildung der Baubranche den Rücken kehren.

Diese doppelt negative Entwicklung – Stellenstreichungen auf der einen, Aufgabe des Bauberufs auf der anderen Seite – ging nicht spurlos an der Baugewerkschaft vorbei. Der Verlust der Hälfte aller Arbeitsplätze im Bauhauptgewerbe zwischen 1995 und 2005 (von 1,4 Millionen auf 700.000 Beschäftigte) spiegelte sich in der Halbierung der Mitgliederzahlen der IG BAU im gleichen Zeitraum (von 700.000 auf unter 350.000) wider. Die Zahlen belegen eindrücklich, dass der ökonomische und soziale Wandel der letzten Jahrzehnte überkommene Modelle der gewerkschaftlichen Arbeit zunehmend infrage stellte. Die Baugewerkschaft entschloss sich schon früh, diese Herausforderung anzunehmen. Vor allem galt es, die neu gewonnene Schlagkraft der Bau- und Umweltgewerkschaft durch eine Organisationsreform abzusichern und gemeinsam weiter auszubauen.

Die Entschließung zur Neugliederung wurde im August 1999 beim 4. Außerordentlichen Gewerkschaftstag anlässlich der Feierlichkeiten zum 50-jährigen Vereinigungsverbandstag der Baugewerkschaften in den drei Westzonen ver-

einbart. In den darauffolgenden Jahren erarbeitete die Gewerkschaft unter der Federführung ihres Vorsitzenden Klaus Wiese (1995 bis 2013) ein Konzept für die Gestaltung der IG BAU als „Mitmachgewerkschaft“, in der den Mitgliedern eine weitaus aktivere Rolle in der Artikulierung ihrer Interessen zukommen sollte. Die Gewerkschaft sollte nicht länger Stellvertreterin, sondern in erster Linie Interessenvertreterin der Mitglieder sein. Die Reform trat in Kraft, als der 6. Außerordentliche Gewerkschaftstag im April 2007 eine neue Satzung und eine neue Arbeitsstruktur beschloss.

Ein Schwerpunkt der Neugliederung lag darin, die ehrenamtlich für die Gewerkschaft Tätigen zu stärken und damit die Kommunikation zwischen Mitgliedern und Hauptamtlichen zu verbessern. Die hierfür nötigen Veränderungen, insbesondere die Reorganisation der Gewerkschaft, ließen sich nicht ohne mitunter schmerzhaft innere Prozesse verwirklichen. Viel Überzeugungsarbeit war nötig, denn es





ging darum, mit vereinten Kräften eine neue Kultur des Handelns und der Solidarität zu erschaffen.

Klar ist, dass die Neuausrichtung der alltäglichen Gewerkschaftsarbeit unter den sich verändernden Rahmenbedingungen der letzten Jahrzehnte unausweichlich war und dass die Organisationsreform der IG BAU einen wichtigen ersten Schritt hin zur Mitmachgewerkschaft geleistet hat. Klar ist aber auch, dass dies ein andauernder, längst nicht abgeschlossener Prozess ist. Erst durch diesen Prozess wird die Baugewerkschaft in den Händen der Beschäftigten verwirklicht. Dazu gehört nicht zuletzt die Gleichstellung und Förderung von Frauen und anderen unterrepräsentierten Personengruppen, ein Bereich, in dem die IG BAU in den letzten Jahren beachtliche Fortschritte erzielt hat.

Die Fortschritte auf der Ebene der gewerkschaftlichen Organisation wurden durch ein verstärktes Bemühen um Internationalisierung ergänzt. Im Lichte der Integration des europäischen Arbeitsmarktes war früh klar, dass Arbeitskämpfe auch auf internationaler Bühne geführt werden müssen. Die Hürden dafür waren und sind – nicht zuletzt aufgrund der unterschiedlichen institutionellen Ausformung der Gewerkschaften in den verschiedenen Ländern – hoch.

Auch diese Aufgabe sah die IG BAU als Möglichkeit und engagierte sich unter anderem im Rahmen des 1934 gegründeten *Internatio-*

nenen Bunds der Bau- und Holzarbeiter (IBBH) für grenzüberschreitende Solidarität. Die IG BAU verstärkte auch ihre Beteiligung in der *Europäischen Föderation der Bau- und Holzarbeiter* (EFBH), im *Europäischen Verband der Landwirtschafts-, Lebensmittel- und Tourismusgewerkschaften* (EFFAT) und in der UNI-Europa. Außerdem gründete die IG BAU im Jahr 2004 den Europäischen Verband der Wanderarbeiter (EVW), der dabei helfen sollte, ausländische Bauleute über ihre tariflichen und gesetzlichen Rechte aufzuklären und damit der Ungleichbehandlung von Arbeitskräften entgegenzuwirken.

Auch wenn nicht alle diese Initiativen unmittelbar zum Erfolg führten, so machen sie doch deutlich, dass sich die IG BAU in den vergangenen 25 Jahren zunehmend als Vertreterin der Interessen aller Arbeitnehmer*innen ihrer Branchen etablieren konnte, über nationale Grenzen hinaus. Beispielhaft dafür ist der Einsatz der IG BAU für die Bauleute auf den Baustellen der Fußball-WM in Katar im Jahr 2022. Der Druck, den die Gewerkschaft gemeinsam mit der Bau- und Holzarbeiter Internationale (BHI) und der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) aufbauen konnte, hat in der Zwischenzeit zu erheblichen Verbesserungen der Situation der Arbeitnehmer*innen geführt.

Die Überwindung der Grenzen gewerkschaftlicher Arbeit ist ein zentrales Anliegen und unentbehrlich für die Zukunftsfähigkeit der Baugewerkschaft. Gleichzeitig betrifft sie nicht nur Arbeitnehmerrechte: Wie heute (fast)

allen klar ist, lässt sich der Klimawandel nur mit vereinten Kräften bekämpfen und nicht im nationalstaatlichen Rahmen allein. Für diese Herausforderungen hat die IG BAU in den vergangenen 25 Jahren die Weichen gestellt.

Die Fortschritte auf der Ebene der gewerkschaftlichen Organisation wurden durch ein verstärktes Bemühen um Internationalisierung ergänzt.

4.2. Die IG BAU engagiert gegen Deregulierung und Prekarisierung

Den schwierigen politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zum Trotz hat die IG BAU in den vergangenen 25 Jahren zusammen mit ihren Mitgliedern zahlreiche Erfolge erringen können, die zu besseren Lebens- und Arbeitsbedingungen der Beschäftigten beigetragen haben. Seit einigen Jahren befindet sich die Baubranche wieder im Aufwind, die Auftragsbücher sind voll und die Unternehmen bauen ihre Kapazitäten aus. Damit verbessert sich natürlich die Position der Gewerkschaft. Aber auch in Zeiten wirtschaftlicher Krisen hat die IG BAU sich durchsetzungsstark gezeigt und sich dem Sozialabbau, der nach dem Ende der Regierung Kohl im Jahr 1998 von der rotgrünen Regierung in der Agenda 2010 zementiert wurde, entgegengestellt.

Beispielhaft dafür sind der gewerkschaftliche Kampf um die Erhaltung eines Schlechtwettergeldes sowie der langjährige Konflikt um eine gerechte Regulierung grenzüberschreitender Tätigkeit auf dem Bau und, damit zusammenhängend, um die Einigung auf einen für alle Bauleute gültigen tariflichen Mindestlohn.

„Hände weg vom Schlechtwettergeld!“

Das 1993 unter Arbeitsminister Norbert Blüm (CDU) beschlossene Sparpaket für 1994 sah eine Einschränkung des Wettergeldes auf den Dreimonatszeitraum zwischen Dezember 1993 und Februar 1994 vor. Daraufhin organisierte die Baugewerkschaft unter ihrem

Vorsitzenden Bruno Köbele schon im Herbst desselben Jahres unter dem Motto „Hände weg vom Schlechtwettergeld!“ eine Kundgebung in Bonn, die am 28. Oktober 1993 weit über 120.000 Bauleute und ihre Familien auf die Straßen brachte.

Diese beispiellose Mobilisierung setzte ein eindrückliches Zeichen dafür, dass die Beschäftigten nicht gewillt waren, die Errungenschaften der Nachkriegszeit widerstandslos der neoliberalen Ideologie zu opfern. Trotzdem beschloss die Regierungsmehrheit im Sommer 1994, das Schlechtwettergeld mit Wirkung zum 1. Januar 1996 abzuschaffen.



Damit wurde die Demonstration zum Anfangspunkt einer langwierigen Auseinandersetzung, die erst 2006 beigelegt werden konnte.

Diesen Erfolg verdankte die Gewerkschaft nicht zuletzt der Tatsache, dass ihr Vorsitzender Klaus WieseHügel ab 1998 – wie vor ihm schon Georg Leber – in den Bundestag gewählt wurde und so die Interessen der Bauleute direkt auf politischer Ebene einbringen konnte. Der Druck, den die Gewerkschaft dadurch aufbauen konnte, führte dazu, dass im April 2006 die Regelungen für das Saison-Kurzarbeitergeld in Kraft traten. Das machte sich schon in der Wintersaison 2006/07 in einer erheblich niedrigeren Winterarbeitslosigkeit bemerkbar. Anders als das völlig unzureichende Winterausfallgeld, das an die Stelle des Schlechtwettergeldes getreten war, wird das Saison-Kurzarbeitergeld ab der ersten witterungs- oder auftragsbedingt ausfallenden Arbeitsstunde ausbezahlt und verhindert damit die saisonale Prekarisierung der Beschäftigten.

Für das Saison-Kurzarbeitergeld stand die Tarifeinigung im Bauhauptgewerbe Modell. Die Ausfallzahlungen werden über ein Umlagesys-

tem sichergestellt, das sich aus Beiträgen der Tarifpartner finanziert. Als wichtige Ergänzung zum vormaligen Schlechtwettergeld wurde beschlossen, das Saison-Kurzarbeitergeld auch im Fall von Auftragsmängeln wirksam werden zu lassen. Das bedeutet konkret, dass auch saisonbedingt schlechtere wirtschaftliche Lagen ohne Entlassungen überbrückt werden können.

Im Ergebnis lag in der Schlechtwetterzeit 2007/08 die durchschnittliche Anzahl neuer Arbeitsloser aus den gewerblichen Bauberufen 40 Prozent unter der von 2005/06. Gleichzeitig wurde die Arbeitslosenversicherung um mehrere Hundert Millionen Euro entlastet und den Arbeitgebern Planungssicherheit verschafft. Der IG BAU gelang es so in einem gemeinsamen Kraftakt, eine dauerhafte und nachhaltige Lösung zur Verstetigung der Beschäftigung auf dem Bau zu finden.

Der Widerstand gegen den Abbau sozialer Errungenschaften wie des Schlechtwettergeldes ist beispielhaft für die Kämpfe, die die Gewerkschaftsbewegung in den letzten Jahrzehnten gegen den Sozialabbau geführt hat. Er macht deutlich, dass die IG BAU sich klar gegen De-

regulierung und Liberalisierung auf Kosten der Arbeitnehmer*innen positioniert. Der Verwässerung von Arbeitnehmerrechten stellte sich die Baugewerkschaft auch in der Auseinandersetzung über die Gestaltung eines zunehmend integrierten europäischen Binnenmarktes entschieden entgegen.

Vom Entsendegesetz zum tariflichen Mindestlohn

Seit dem Sommer 1995 machte die Gewerkschaft mit Demonstrationen auf die Notwendigkeit eines Arbeitnehmer-Entsendegesetzes aufmerksam, um dem grenzüberschreitenden Lohndumping Einhalt zu gebieten. Das wurde nötig, da zu dieser Zeit auf Baustellen überall in Deutschland Menschen aus anderen europäischen Ländern zu Bedingungen beschäftigt wurden, die gegen alle tariflichen Abmachungen verstießen. Diese Praxis bedeutete nicht nur, den ausländischen Bauleuten ihre Arbeitnehmerrechte zu verweigern, sondern unterwanderte auch die Wettbewerbsfähigkeit der lokalen Werk tätigen. Dagegen erarbeitete die IG BAU einen Forderungskatalog, der eine gerechte Regelung der Entsendung anstrebte.

Eine zentrale Forderung war, dass der Tarifvertrag nicht nur für Mitglieder der Gewerkschaft gelten solle, sondern für alle im Baugewerbe Beschäftigten. Der Anspruch war also der einer allgemeinverbindlichen Regelung, die einen tariflichen Mindestlohn für alle auf Baustellen in der Bundesrepublik tätigen Bauleute garantieren sollte, egal, ob sie von einer deutschen Firma angestellt oder aus dem europäischen Ausland entsendet werden. Ein entsprechendes Gesetz trat am 1. März 1996 in Kraft, blieb aber vorerst wirkungslos, da die *Bundesvereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände* (BDA) den ausgehandelten Mindestlöh-

nen in der Bauwirtschaft die Allgemeinverbindlichkeit verweigerte.

Es gelang der IG BAU jedoch, die Arbeitgeberverbände davon zu überzeugen, dass die Allgemeinverbindlichkeit im Interesse aller Tarifpartner ist, denn nur durch sie lässt sich ein verlässlicher Rahmen für das Baugewerbe schaffen. Der Einigung auf einen Mindestlohn folgte im Januar 1999 das Inkrafttreten eines wirksamen Arbeitnehmer-Entsendegesetzes, in dem Mindestlöhne, Urlaubsbedingungen und die Generalunternehmerhaftung geregelt sind. Damit war der gesetzliche Rahmen für einen branchenweiten Mindestlohn geschaffen.

Auf europäischer Ebene gab es bereits seit 1997 eine Entsenderichtlinie. Sie regelte die Transnationalisierung von Dienstleistungen, das heißt die Entsendung von Arbeitnehmer*innen außerhalb des Landes, in dem sie vertraglich angestellt sind. Während das deutsche Arbeitnehmer-Entsendegesetz nur für bestimmte Branchen Anwendung findet, gilt die europäische Entsenderichtlinie im Prinzip für alle Dienstleistungen. Sie legt fest, dass die Vertragsbedingungen von Arbeitnehmer*innen, die in andere Länder entsendet werden, mit dem dort gültigen gesetzlichen Rahmen vereinbar sein müssen.

Dieses sogenannte Zielland- oder Bestimmungslandprinzip wurde Anfang 2004 von EU-Kommissar Frits Bolkestein infrage gestellt. In seinem Entwurf einer Dienstleistungsrichtlinie war von einem Herkunftslandprinzip die Rede, demzufolge entsendete Arbeitnehmer*innen keinerlei Anspruch auf die vertragliche Einhaltung der Regeln im Zielland hätten. Die IG BAU wollte diese Aufweichung des Bestimmungslandprinzips nicht hinneh-

men und formulierte umgehend eine kritische Stellungnahme, die die gewerkschaftliche und öffentliche Diskussion zur Entsendung nicht nur in Deutschland, sondern in ganz Europa in der Folge mit prägte. Im Februar 2006 gelang es durch die so angestoßene Debatte, die EU-Parlamentarier zu erheblichen Änderungen am Entwurf der EU-Kommission zu bewegen.

Gleichzeitig machte sich die IG BAU für eine Verschärfung der europäischen Entsenderichtlinie stark, um Sozialdumping wirkungsvoller begegnen zu können. Dabei ging es unter anderem darum, diejenigen Schlupflöcher zu stopfen, die sich z. B. Subunternehmer zunutze machen, wenn sie die Verantwortung untereinander hin- und herschieben (wie im Fall der 2014 eröffneten „Mall of Berlin“, auf der aus Rumänien entsendete Bauleute mit rechtswidrigen Dumpinglöhnen abgespeist wurden). Ein weiterer Schritt in Richtung Gleichstellung entsendeter Arbeitnehmer*innen wurde erst 2017 beschlossen. Das von der IG BAU seit Langem verfochtene Prinzip „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort“ rückt damit näher. Seine Realisierung hängt aber noch davon ab, ob der deutsche Gesetzgeber die Richtlinie entsprechend konsequent in nationales Recht umsetzt.

Die alltägliche Gewerkschaftsarbeit macht aber auch deutlich, dass Regeln allein nicht ausreichen, um faire Mobilität zu gewährleisten. Auch deren Durchsetzung muss mit Nachdruck verfolgt werden. Mit gewerkschaftlichen Kampagnen in verschiedenen Sprachen richtet sich die IG BAU an ausländische Arbeitnehmer*innen, um sie auf ihre gesetzlichen Ansprüche und Rechte aufmerksam zu machen.

Schlupflöcher gibt es nicht nur bei der Entsendung von Arbeitnehmer*innen, sondern auch im Inland. So werden Werkverträge und Leiharbeit systematisch missbraucht, um gesetzliche Regelungen zu umschiffen. Auch hier ist die IG BAU aktiv und stellt sich gegen Lohn-dumping jeglicher Art. Doch letztlich ist der Staat in der Verantwortung, wenn es darum geht, Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung effektiv zu bekämpfen. Dafür fordert die IG BAU seit Jahren eine erhebliche Aufstockung des Zollpersonals.

Am Kampf um eine gerechte Ausgestaltung grenzübergreifender Arbeitstätigkeit wird ersichtlich, wie wichtig eine durchsetzungsfähige Gewerkschaft ist – nicht nur für ihre Mitglieder, sondern für alle in den Branchen Beschäftigten und darüber hinaus für alle Arbeitnehmer*innen. Nur starke Gewerkschaftsarbeit kann sicherstellen, dass Liberalisierung und Transnationalisierung nicht auf dem Rücken der Beschäftigten ausgetragen werden.

Alle Werk-tätigen haben ein Recht auf faire Arbeit. Die von der IG BAU erstrittenen Regelungen – wie der allgemeinverbindliche tarifliche Mindestlohn und das Arbeitnehmer-Entsendegesetz – haben ihren Vorbildcharakter unter Beweis gestellt: In Deutschland ist der Mindestlohn seit Januar 2015 gesetzlich garantiert, die Entsenderichtlinie auf europäischer Ebene für alle Dienstleistungen verbindlich gemacht. Als Mitglied der Mindestlohnkommission setzt sich der IG BAU-Vorsitzende Robert Feiger weiter für gerechtere Entscheidungsgrundlagen bei der Festsetzung des Mindestlohns wie auch für konkrete Erhöhungen desselben ein.

4.3. „Faire Arbeit Jetzt!“

„Faire Arbeit Jetzt!“ – das ist das Motto, mit dem die IG BAU unter ihrem neuen Vorsitzenden Robert Feiger ab dem 21. Ordentlichen Gewerkschaftstag 2013 eine Kampagne zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen startete. Dabei ging es vor allem darum, die Interessen der Mitglieder besser kennenzulernen, um sie effektiver vertreten zu können. Zu diesem Zweck wurden die betrieblichen, tariflichen und politischen Ebenen weiter verknüpft.

Das Leitbild soll helfen, die organisatorischen Reformen zu verbessern und die Kommunikation zwischen Haupt- und Ehrenamt zu intensivieren, um eine klarere Orientierung an den Betrieben zu verwirklichen. Auf politischer Ebene bekräftigte die IG BAU mit der Forderung nach fairer Arbeit ihre Positionierung gegen Einschnitte in die Sozialsysteme. Das gilt insbesondere in Zeiten der Hochkonjunktur auf dem Bau, denn von dem Bauboom, der 2013/2014 einsetzte, müssen auch die Beschäftigten profitieren. Und das gilt nicht zuletzt für die Rente: Wer sein Leben lang bei Wind und Wetter draußen gearbeitet hat – ob auf der Baustelle, im Gartenbau oder in der Land- und Forstwirtschaft –, hat ein Recht auf eine gute Rente. Dass diese Positionen auch in der Politik endlich ernst genommen werden, wurde in der jüngeren Vergangenheit in den Debatten über eine Grundrente deutlich.

Mit dem Bagger gegen die Rente mit 67

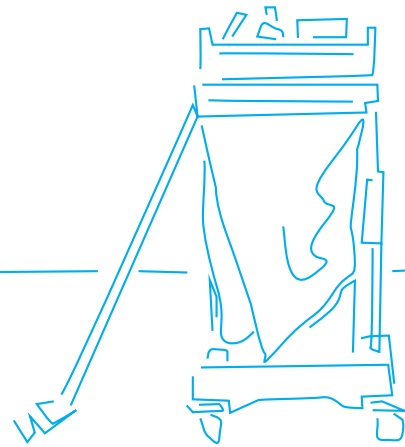
Die IG BAU argumentierte schon früh gegen die gerade im Baugewerbe völlig realitätsferne Anhebung des Renteneintrittsalters auf 67 Jahre. Aber auch in den anderen Branchen der IG BAU sind die körperlichen Belastungen enorm. Trotzdem verabschiedete der Bundestag im Frühjahr 2007 die Anhebung der Rente. Die Regelung sieht vor, das Eintrittsalter zwischen 2012 und 2029 schrittweise auf 67 anzuheben. Die IG BAU überreichte daraufhin den Bundestagsabgeordneten im Februar 2011 100.000 Unterschriften gegen die „Rente mit 67“ – mit einem Bagger.

Der Widerstand zahlte sich aus. Ab Sommer 2014 wurde die „Rente ab 63“ eingeführt, die es Arbeitnehmer*innen mit 45 Beitragsjahren erlaubt, mit 63 Jahren ohne Abschläge in Rente zu gehen. Schaut man allerdings genauer hin, dann wird klar, dass hier noch viel zu tun ist.



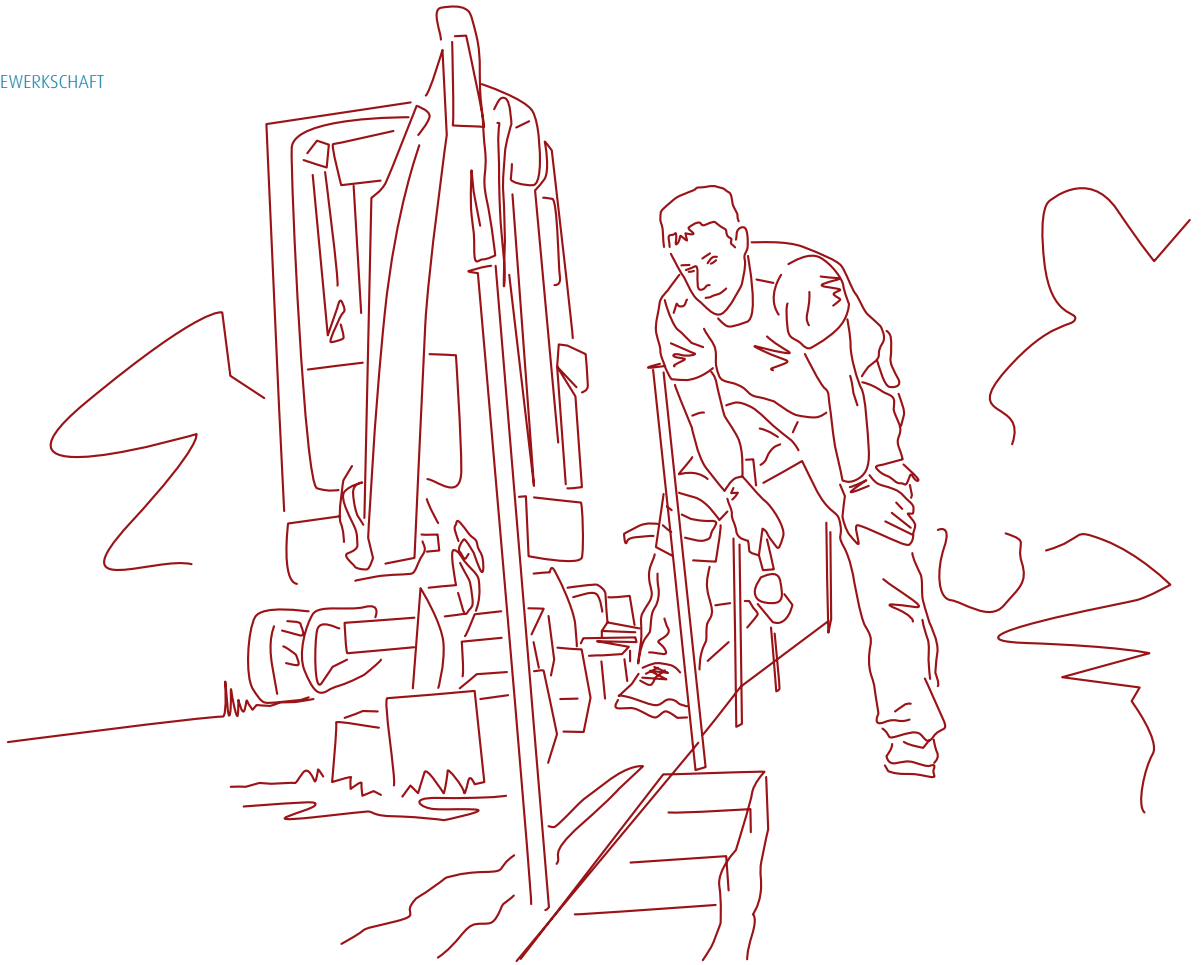


Während bei der Berechnung des Beitragszeitraums Schlechtwettergeld bzw. Saison-Kurzarbeitergeld und Arbeitslosengeld I mit einbezogen werden, gilt das nicht für Arbeitslosenhilfe bzw. Arbeitslosengeld II. Außerdem soll das Eintrittsalter schrittweise auf 65 Jahre steigen. Das heißt: Obwohl mit der „Rente ab 63“ viel erreicht wurde, kämpft die IG BAU weiter dafür, eine Rente sicherzustellen, die ein gutes Leben im Alter garantiert.



Um das zu erreichen, wurde 2001 eine Tarifliche Zusatzrente (TZR) für Bauleute geschaffen, welche die vorherige Rentenbeihilfe ersetzte. Ab Januar 2016 wurde die TZR in die Tarifrrente Bau umgewandelt und steht seither auch Arbeitnehmer*innen im Osten und Auszubildenden offen.

Erst kürzlich ist es der Gewerkschaft gelungen, in diesem Bereich nachhaltige Rechtssicherheit zu schaffen. Nachdem das



Bundesarbeitsgericht 2016 in einem Urteil die Rechtmäßigkeit des Sozialkassenmodells aufgrund formaler Bedenken infrage gestellt hatte, bestätigte es diese nach vom Gesetzgeber eingebrachten Änderungen Ende 2018 endgültig.

Schon im März desselben Jahres hatte es die „Allgemeinverbindlicherklärung“ der Baurarifverträge für wirksam erklärt. Auf dieser nun sichergestellten rechtlichen Grundlage für das baugewerbeegene Rentenmodell kann die SOKA-BAU weiterhin ihren Auftrag erfüllen.

Viele Branchen, ein gemeinsames Ziel

In vielen der Branchen, die unter dem Dach der IG BAU vereinigt sind, wurden in den vergangenen Jahren wichtige Fortschritte

im Kampf für faire Arbeit erzielt. So einigte sich die IG BAU mit dem *Gesamtverband der deutschen Land- und Forstwirtschaftlichen Arbeitgeberverbände e. V. (GLFA)* auf eine Bundesempfehlung zur Lohnerhöhung für Landarbeiter, im Gartenbau wurden Verhandlungen für einen Bundesrahmentarifvertrag angestoßen. Auch in der Forstwirtschaft setzt sich die IG BAU für spürbare Einkommenserhöhungen ein, da gerade der öffentliche Dienst in der Einkommensentwicklung lange hinter der Gesamtwirtschaft zurücklag.

Eine weitere Branche, in der die IG BAU beträchtliche Verbesserungen erzielen konnte, ist das Gebäudereinigerhandwerk. Die Beschäftigungsstruktur in dieser Branche stellt die Gewerkschaftsarbeit vor eine besondere

Herausforderung, da 97 Prozent der über 600.000 gewerblichen Arbeitnehmer*innen in klein- und mittelständischen Betrieben angestellt sind. Wie im Bauhauptgewerbe gehen die Beschäftigten ihrer Tätigkeit typischerweise nicht im stationären Betrieb nach.

Trotz dieser schwierigen Bedingungen ist es der IG BAU in den vergangenen Jahren gelungen, die Öffentlichkeit verstärkt auf Missstände in der Branche aufmerksam zu machen und bessere Arbeitsbedingungen durchzusetzen.

Die in den letzten Jahren erzielten Verhandlungsergebnisse haben den Arbeitnehmer*innen neues Selbstbewusstsein gegeben und ihnen deutlich gemacht, dass solidarisches Handeln am Arbeitsplatz ganz konkrete Erfolge bringt – wie etwa die Anhebung des Mindestlohnes auf über 10 Euro oder die Annäherung der Löhne zwischen Ost- und Westdeutschland. Das ist sehr wichtig, denn noch immer sind viele Ängste aus der Zeit der Krise vorhanden. Nur Zusammenhalt und Zuversicht verleihen den Forderungen gegenüber den Arbeitgebern Nachdruck, und nur starke Forderungen ermöglichen allen eine Teilhabe an der guten wirtschaftlichen Gesamtsituation.

Um noch durchsetzungsstärker auftreten zu können, setzt sich die Gewerkschaft zum Ziel, ihre Mitgliederbasis weiter zu vergrößern. Denn es gibt noch viel zu tun. So wird Lohnerhöhungen etwa oftmals mit Leistungsverdichtung begegnet oder hier und da eine viertel Stunde Mehrarbeit eingefordert. Die Gewerkschaft stellt sich diesem Vorgehen entschieden in den Weg. Dazu zählen öffentlichkeitswirksame Kampagnen zur Durchsetzung fairer Arbeit in der Gebäudereinigerbranche ebenso wie die

Organisation von Warnstreiks. Die Aktionen steigern den Druck auf die Politik und schaffen eine breitere Öffentlichkeit für die Belange der Gebäudereiniger*innen. Mit ihnen unterstreichen die Beschäftigten der Branche, dass sie bereit sind, für ihre Forderungen zu kämpfen und sich nicht einschüchtern zu lassen.

Doch nicht nur in der Gebäudereinigerbranche hat die IG BAU ihre Konfliktfähigkeit unter Beweis gestellt. Aus tariflicher Hinsicht war 2018 ein sehr erfolgreiches Jahr, vor allem im Bauhauptgewerbe, wo im Frühjahr 2018 ein hervorragender Tarifabschluss – der höchste im DGB – erzielt werden konnte. Vorausgegangen war diesem die eindeutige Botschaft der Gewerkschaft, wenn nötig in Streik zu treten. Protestaktionen und eine machtvolle Demonstration in Berlin haben das unterstrichen. Die Auseinandersetzung konnte erst durch den ehemaligen Bundeswirtschaftsminister Wolfgang Clement geschlichtet werden. Ähnlich positive Ergebnisse konnten in der Baustoffindustrie erzielt werden. Auch hier setzte sich die IG BAU erfolgreich für die überfälligen Angleichungen zwischen Ost- und Westdeutschland ein.

Das ist nur gerecht, denn gerade in Zeiten der Hochkonjunktur im Baugewerbe müssen die Bauleute an den Gewinnen beteiligt werden. Es gilt, den derzeitigen Bauboom zum Erämpfen besserer und fairer Arbeitsbedingungen zu nutzen. Gleichzeitig muss die Bautätigkeit – Stichwort Winterbau – verstetigt werden, um damit eine langfristige Perspektive nicht nur für die Arbeitnehmer*innen, sondern auch für die Unternehmen zu schaffen.

Der Erfolg gewerkschaftlicher Kämpfe steht und fällt mit der Stärke, die Gewerkschaftsmitglieder ihrer Organisation verleihen. Die IG BAU nahm daher 2002 eine Pionierrolle im DGB ein und gründete das Service-Center facts. Seither setzt sie Standards in der Mitgliederbetreuung, etwa wenn es um die Beratung von Tarif- und Rechtsfragen geht. Das Konzept hat Schule gemacht; mittlerweile nutzen auch andere DGB-Gewerkschaften die Dienste von facts.

Faire Wohnungspolitik für alle

Das Engagement gegen kurzsichtige Baupolitik und Baulethargie gehört deshalb zu den Kernanliegen der IG BAU in der Gegenwart. Eine nachhaltige und soziale Baupolitik ist Voraussetzung für eine Gesellschaft, in der alle Menschen am Wohlstand teilhaben können. Der soziale Frieden wird langfristig aufs Spiel gesetzt, wenn Menschen ihre Wohnungen und ihr persönliches Umfeld verlassen müssen, weil der Preisdruck – gerade in den städtischen Zentren – immer größer wird. Leider ist diese Erkenntnis noch nicht überall in der Politik angekommen. Die IG BAU setzt sich daher nachdrücklich für den Bau von mehr sozialem und bezahlbarem Wohnraum ein.

Das Problem ist nicht neu. Nachdem die konservative Wende Anfang der 1980er-Jahre einen ersten Dämpfer für den sozialen Wohnungsbau gebracht hatte, warnte die IG BAU schon in den 1990er-Jahren, dass die Zahl der neu gebauten Wohnungen bei Weitem nicht die Nachfrage befriedigen könne. Im Gegenteil, der Wohnungsmangel, der heute Realität ist, war schon damals abzusehen.

Aber die Politik verkauft noch immer den Rückschritt als Fortschritt: Jedes Jahr fallen Zehntausende Wohnungen aus der Mietförderung. Gleichzeitig werden viel zu wenig neue soziale Wohnungen geschaffen, gemeinnütziger und genossenschaftlicher Wohnungsbau werden vernachlässigt. Hier herrscht noch immer eine Deregulierungsideologie, deren Auswirkungen sich bis in die Mitte der Gesellschaft bemerkbar machen. Tatsächlich sind die Folgen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt gravierend, denn immer mehr Menschen können sich nicht mehr aussuchen, wo sie wohnen möchten. Gerade in großen Städten wird es immer schwieriger, Fuß zu fassen. Die Gewerkschaft steuert aktiv dagegen und fordert eine nachhaltige Baupolitik.

Wenn eine Million Wohnungen fehlen, dann kann man ohne Weiteres von einer Wohnungskrise sprechen. Gegen diese Krise hilft nur ein massives Investitionspaket, das sowohl den Neubau sozialer und bezahlbarer Wohnungen vorsieht als auch die Erhaltung und umweltgerechte Isolierung bestehender Bausubstanz ermöglicht. Um dies stemmen zu können, muss auch die Politik aktiv werden und die Zuständigkeiten, insbesondere für sozialen Wohnungsbau, auf nachhaltige Weise klären. Das käme allen zugute: Sowohl den Menschen, die ein Recht auf bezahlbaren Wohnraum in der Nähe ihres Arbeitsplatzes haben, als auch den Arbeitgebern, die Planungssicherheit brauchen. Der Staat ist in der Pflicht, denn Wohnen ist Teil der öffentlichen Daseinsfürsorge. Im „Bündnis für Wohnungsbau“ und auf „Wohnungsgipfeln“ setzt die Gewerkschaft alles daran, den Staat an diese Pflicht zu erinnern, damit der gesellschaftliche Reichtum bei allen ankommt.



5 „Dem Gegenwind standhalten“

Diese knappe Zusammenfassung von 150 Jahren „Geschichte der Baugewerkschaft“ hat gezeigt, welches Potenzial die Solidarität zwischen den Arbeiterinnen und Arbeitern birgt: Die Liste der Errungenschaften ist lang, und Begriffe wie die allgemeinen Verbesserungen der Lebensbedingungen, Gerechtigkeit und Teilhabe sind zu abstrakt, um die gemeinsamen Erfahrungen der Frauen und Männer im Arbeitskampf zu beschreiben. Ihr Einsatz geht weit darüber hinaus; ohne ihn wäre unsere heutige demokratische Gesellschaft nicht denkbar.

Angedeutet wurde aber auch, welche Katastrophen drohen, wenn sich die Menschen gegeneinander ausspielen lassen, sei es aufgrund von vorgeblichen nationalen Unterschieden, sei es durch Individualismus und Rückzug aus dem ökonomischen und politischen Konflikt. Die Baugewerkschaft ist ein Spiegelbild dieser Dynamiken, und als solches ist ihre Geschichte eine von Höhen und Tiefen.

In den *Katzgraben-Notaten* schreibt Bertolt Brecht: „Man muss vom Alten lernen, Neues zu machen.“ Das gilt – mit und gegen Brecht – auch für die Baugewerkschaft, gerade in der heutigen Zeit. Technologische Innovation, Klimawandel, Nationalismus und Menschenfeindlichkeit sind Schlagwörter, die diese Phänomene und Entwicklungen nur unzureichend erfassen können. Sie bringen in der Tat „Neues“, ob wir wollen oder nicht – die

Herausforderung liegt darin, unseren Anteil dafür zu leisten, dass das Neue auch „besser“ ist.

Und besser bedeutet für uns immer: besser für alle Menschen, über nationalstaatliche Grenzen hinaus. Also mischen wir uns ein gegen anti-demokratische und nationalistische Kräfte. Wir bringen Umweltschutz voran. Gerade unsere „grünen Branchen“ werden von den Folgen des Klimawandels für Wälder und Landwirtschaft unmittelbar betroffen sein. Die sich wandelnden Anforderungen in diesem Bereich werden uns – als Gesellschaft im Allgemeinen, aber insbesondere als IG BAU – in den nächsten Jahrzehnten mit einschneidenden Veränderungen konfrontieren, für die wir heute die Weichen stellen müssen. Das ist ein Kraftakt und nicht immer einfach, denn es geht darum, Umwelt- und Beschäftigtenschutz zusammenzubringen. Dafür bringt sich die IG BAU auf politischer Ebene ein.

Ein weiteres Feld, das unsere Gesellschaft über die nächsten Jahre tief greifend verändern wird, ist die fortschreitende Digitalisierung. Sie betrifft nahezu alle Bereiche der menschlichen Lebenswelt, und vor allem die Arbeitswelt. Die IG BAU setzt sich dafür ein, dass der digitale Wandel nicht zu Lasten der Beschäftigten erfolgt. Robotik und Vernetzung stellen die Arbeitswelt, wie wir sie kennen, grundsätzlich infrage. Sicherlich sind viele der Veränderungen willkommen und können dazu beitragen, die Arbeitsbedingungen zu verbessern. Aber sie bringen potenziell auch Arbeitsplatzverluste, eine verstärkte Leistungskontrolle und die Gefahr der Entgrenzung der Arbeit. Um diesen negativen Folgen zu begegnen, bedarf es zeitgemäßer Regulierungsmodelle, die auch konsequent angewendet werden müssen, um einen erfolgreichen Beschäftigtenschutz zu gewährleisten.

Aber nicht nur in der großen Politik positioniert sich die IG BAU, sondern auch im einzelnen Betrieb. So unterstützen wir unsere Mitglieder beispielsweise im Umgang mit Digitalisierung am Arbeitsplatz und helfen, die Kommunikation zu erleichtern. Außerdem stellen wir Bildungsangebote bereit, um über die Veränderungen aufzuklären und informierte Diskussionen anzustoßen, wie ein digitaler Wandel zum Vorteil der Beschäftigten statt zur Gewinnmaximierung aussehen könnte. Als Gewerkschaft sind wir auf einem guten Weg, eine zeitgemäße Artikulation der Interessen unserer Mitglieder zu organisieren. Die Durchsetzungsstärke der Gewerkschaft liegt

mehr denn je in den Händen der Gewerkschafter*innen.

Auch gewerkschaftspolitisch macht die IG BAU Fortschritte. Der Mitgliederschwund konnte gebremst werden. Jetzt geht es darum, die Arbeitnehmer*innen in den verschiedenen Branchen davon zu überzeugen, mitzumachen. Die beachtlichen Erfolge, die die IG BAU in den vergangenen Jahren errungen hat, dienen als starke Argumente. In Zeiten des Baubooms gilt es vorzusorgen und sicherzustellen, dass der nächste Abschwung, die nächste Krise – im Kapitalismus immer schon mitgedacht – nicht zulasten der Arbeitnehmer*innen geht.

Angesichts der Leistungen, die die organisierten Bauleute seit 1869 vollbracht haben, können wir zuversichtlich in die Zukunft schauen. Von „den Alten von damals“ lernen, heißt, sich ihrer Erfolge zu erinnern. Das gemeinsame Erinnern trägt dazu bei, unsere Kräfte zu sammeln, um dem Gegenwind standzuhalten. Zu diesem Zweck haben wir einen Blick auf die Vergangenheit geworfen. Denn wie ein Freund Brechts wusste, muss sich die Gegenwart im Bild der Vergangenheit als gemeint erkennen. Nur dann kann es gelingen, eine wirklich gerechte Gesellschaft zu erschaffen.

Denn wie ein Freund
Brechts wusste,
muss sich die
Gegenwart im Bild
der Vergangenheit
als gemeint erkennen.

Nur dann kann es gelingen,
eine wirklich gerechte
Gesellschaft zu erschaffen.

IMPRESSUM

Herausgeber:
Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt
Bundesvorstand
Olof-Palme-Straße 19
Frankfurt am Main

Koordination:
Johannes Bauer

Mitarbeit in der Redaktion:
Johannes Bauer, Christoph Mayer,
Cornelia Grimm

Konzept, Gestaltung und Illustration:
Werbeagentur Zimmermann

Druck:
Dierichs Druck + Media GmbH & Co. KG

©2019
IG Bauen-Agrar-Umwelt
Frankfurt am Main
www.igbau.de

